Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des „Kanuverein Neuruppin e.V.“

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am ………… in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags- Mitgliedsform monatlich jährlich

Klasse

01 Jugendliche unter 18 Jahren 10,00 EUR 120,-

02 Erwachsene über 18 Jahre 15,00 EUR 180,-

03 Ehrenmitglieder frei

04 Ehepaare sh. 02 EUR XXX,-

 Familienbeitrag mit Kindern

1. Kind
2. Kind
3. Kind usw.

06 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, 10,00 EUR 120,-

Studenten (18 bis max. 27 Jahre)

07 Rentner / Pensionäre

08 Fördernde Mitglieder

09 usw.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 100,00 Erwachsene / EUR 20,00 Kinder?

5. Gebühren:

Bootsliegeplatz (Sommer) EUR ...........3,50...................

Bootsliegeplatz (Winter) EUR ...........3,50..................

Nutzung Clubraum privat EUR ..............................

Bootsnutzung durch Vereinsfremde
 Wanderboot EUR ……….je Stunde /…………je Tag……..

 Drachenboot EUR ……….je Stunde /…………je Tag……..

Kraftraum-/Hallennutzung EUR ..............................

Übernachtung EUR ……….DKV-Mitgl. /…………Dritte…..
Im begründeten Einzelfall können die Gebühren durch den Vorstand angepasst werden.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages zum 15. eines jeden Monats durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Das Beitragskonto des Vereines lautet:
Bank: Spakasse OPR
IBAN: DE78 16 0502 0217 2000 4214

7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen haben, entrichten ihre vollen Jahresbeiträge, einschließlich der Bootsligeplatzgebühren bis spätestens 15. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

8. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich die entstehenden Bankgebühren und ein Betrag von fünf Euro je Rückbuchung zu zahlen.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,00 pro Mahnung erhoben.

9. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag des Eintrittsmonats zu entrichten.

10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren gelten, die im Einzelfall festgelegt werden.

11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.